



## MOTION

**Urheber** Emma Crettenand, PS/GC und Elodie Praz, Les Vert.e.s  
**Gegenstand** Wer trinkt, schieisst nicht!  
**Datum** 11/03/2022  
**Nummer** 2022.03.098

Die Jagd ist integrierender Bestandteil unserer lieb gewonnenen Walliser Traditionen. Sie ist weit mehr als ein einfaches Hobby; sie ist nützlich für die Allgemeinheit und notwendig für den Fortbestand und das Wohl der lokalen Fauna und Flora. In unserem Kanton wird die Jagd insbesondere durch das Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (kJSJG) sowie dessen Ausführungsreglement (ReKJSJG) geregelt.

Allerdings muss festgestellt werden, dass die Jagdgesetzgebung keine Bestimmungen betreffend den Konsum von Alkohol, Medikamenten oder Betäubungsmitteln bei der Ausübung der Jagd vorsieht. Dies im Gegensatz zur Strassenverkehrsgesetzgebung, die zu Recht strenge Regeln für die Verkehrsteilnehmer/-innen vorsieht. Wir sind der Ansicht, dass die kantonale Jagdgesetzgebung in diesem Bereich unbedingt ergänzt werden muss, wie dies der Kanton Neuenburg im vergangenen Januar getan hat. Zwar ist es in letzter Zeit glücklicherweise nur zu wenigen Vorfällen gekommen, in die Jäger/-innen verwickelt waren, die unter dem Einfluss einer der oben genannten Substanzen standen, doch wir dürfen nicht zuwarten, bis sich ein schwerer Unfall ereignet.

Ziel dieses Vorstosses ist es natürlich nicht, die Jäger/-innen an den Pranger zu stellen, sondern vielmehr durch eine einfache Massnahme die Sicherheit in unseren Wäldern sowohl für die Spaziergänger/-innen als auch für die Jäger/-innen zu erhöhen. Handhabung und Gebrauch einer Schusswaffe erfordern viel Geschick und Fingerspitzengefühl – Eigenschaften, die sich nicht mit dem Konsum der genannten Substanzen vereinbaren lassen.

### **Schlussfolgerung**

Wir fordern den Staatsrat auf, die geltende Jagdgesetzgebung zu ändern und Vorschriften über den Konsum von Alkohol, Medikamenten oder Betäubungsmitteln vor und während der Ausübung der Jagd einzuführen.